

—

Stellungnahme

der Deutschen Krankenhausgesellschaft

zum

—

Gesetzentwurf der Bundesregierung

eines

Fachkräfteeinwanderungsgesetzes

vom 29. Mai 2019

Grundlage

Dem vorliegenden Entwurf eines Fachkräfteeinwanderungsgesetzes zufolge sollen künftig alle Fachkräfte, die über einen Arbeitsvertrag und eine anerkannte Qualifikation verfügen, in den jeweiligen Berufen in der Bundesrepublik Deutschland arbeiten können. Die Beschränkung auf besonders vom Fachkräftemangel betroffene Berufe soll entfallen. Darüber hinaus soll auch auf die Vorrangprüfung, ob nicht auch deutsche oder EU-Bürger für die entsprechende Stelle in Frage kommen, verzichtet werden, und zwar mit der Maßgabe, dass bei Veränderungen des Arbeitsmarktes die Vorrangprüfung kurzfristig wieder eingeführt werden kann. Des Weiteren soll für Fachkräfte mit Berufsausbildung die Möglichkeit zur befristeten Einreise zwecks Arbeitsplatzsuche (analog zur Regelung für Fachkräfte mit akademischer Ausbildung) geschaffen und für fünf Jahre befristet erprobt werden. Schließlich enthält der Gesetzentwurf auch eine neue Beschäftigungsduldung mit Kriterien für gut integrierte Geduldete sowie Anpassungen zur einheitlichen Anwendung der Ausbildungsduldung und deren Ausweitung auf staatlich anerkannte Helferausbildungen.

Grundsätzliches und Allgemeines

Die DKG ist der Dachverband der Krankenhausträger in Deutschland. Sie vertritt die Interessen ihrer 28 Mitglieder – 16 Landesverbände und 12 nationale Spitzenverbände – in der Bundes- und EU-Politik und nimmt die ihr gesetzlich übertragenen Aufgaben wahr. Die 1.942 Krankenhäuser versorgen jährlich 19,5 Millionen stationäre Patienten und rund 20 Millionen ambulante Behandlungsfälle mit 1,2 Millionen Mitarbeitern. Die DKG handelt stellvertretend für einen maßgeblichen Bereich im Gesundheitswesen. In vielen Regionen ist das Krankenhaus der größte Arbeitgeber.

Krankenhäuser nehmen für die Versorgungssicherheit der Bevölkerung eine zentrale Rolle ein und stellen eine qualitativ hochwertige Gesundheitsversorgung flächendeckend und umfassend sicher. Um dem Versorgungsauftrag durchgehend gerecht werden zu können, investieren Krankenhäuser in großem Maße in Infrastruktur und in modernes medizinisches Gerät. Zudem unterwerfen sie sich einem dauerhaften Prozess der Effizienzoptimierung und der Qualitätsverbesserung. In diesem innovativen Umfeld können Gesundheitsleistungen auf höchstem Niveau angeboten werden. *Conditio sine qua non* des umfassenden Leistungsangebots und der hohen Qualität sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Krankenhäuser.

Aus Sicht der DKG sind die Pläne der Bundesregierung, transparentere Möglichkeiten für die Zuwanderung qualifizierter Fachkräfte aus sogenannten Drittstaaten zu schaffen, außerordentlich zu begrüßen. Der vorliegende Gesetzentwurf bietet für die Krankenhäuser deutliche Verbesserungen. Vor allem die vereinfachte Anerkennung von Berufsabschlüssen und die Möglichkeit, für den deutschen Arbeitsmarkt nicht ausreichend ausgebildete ausländische Bewerber ohne größere Hürden nachqualifizieren zu können, sind positiv zu bewerten. Dies trifft gleichermaßen für die vorgesehene Regelung zu, wonach auch Ausbildungsinteressierte zur Suche nach einem Ausbildungsplatz nach Deutschland einreisen dürfen. Der Bürokratieabbau in Form beschleunigter Ver-

fahren zur Anerkennung von beruflichen Abschlüssen kommt sowohl den eingewanderten Fachkräften als auch den Krankenhäusern zugute. Die schnellere und nachhaltige Einbindung von im Ausland ausgebildeten Fachkräften kann einen guten Beitrag dazu leisten, dass die Zahl der vakanten Stellen an deutschen Kliniken zurückgeht. Ziel der weiteren Politik muss es sein, ausländischen Arbeitnehmern und ihren Arbeitgebern langfristige Perspektiven und Rechtssicherheit zu geben. Grundsätzlich ist aus Sicht der Krankenhäuser aber auch darauf hinzuweisen, dass die dringend notwendige Aktivierung des inländischen Arbeitskräftepotenzials durch die gezielte Anwerbung ausländischer Fachkräfte keinesfalls vernachlässigt werden darf.